

Eingruppierung für Betreuungskräfte und Zulage bleibt für weitere zwei Jahre erhalten

Betreuungskräfte erhalten weiterhin 133,80 €.

Mitarbeiter, die im Rahmen der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten in einem Umfang von mindestens 25 v.H. ihrer vereinbarten Arbeitszeit gemeinsam mit Bezieherinnen und Beziehern von Pflegeleistungen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig werden, erhalten eine Zulage in Höhe von monatlich 133,80 Euro. Diese Zulage betrug bei ihrer Einführung im November 2022 zunächst 120 Euro und stieg in der Tarifrunde 2023 auf 133,80 Euro.

Die Zahlung dieser Zulage war zunächst bis Ende 2024 befristet. Die Eingruppierung nach Vergütungsgruppe 10, Ziffern 18 und 19 in Anlage 2 (Betreuungskräfte) war ebenfalls bis Ende 2024 befristet. Die Bundeskommission hat in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2024 beschlossen, diese Befristungen bis Ende 2026 zu verlängern.

Die Regionalkommission Ost hat in ihrer heutigen Sitzung im Rahmen ihrer Beschlusskompetenz den mittleren Wert von 133,80 € bestätigt und damit für das Gebiet der Regionalkommission Ost festgelegt.

Zulagen für Leitungsfunktionen im Rettungsdienst auch im Gebiet der RK Ost erhöht.

Leitungszulagen auf 500 Euro erhöht.

Nach der neu eingeführten Zulage für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Höhe von bis zu 400 Euro, beginnend ab Januar 2025, hat die Bundeskommission in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2024 die Erhöhung weiterer monatlicher Zulagen im Rettungsdienst beschlossen. Damit werden Leiterinnen und Leiter einer Rettungswache angemessen aufgewertet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der

- VG 5c, Ziffer 1 (Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache)
- VG 5b, Ziffer 1, (Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache, denen mindestens 20 Mitarbeiter durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind)

- VG 4b, Ziffer 1 (Rettungsassistenten/Notfallsanitäter als Leiter einer Rettungswache, denen mindestens 40 Mitarbeiter durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind)

erhalten ab dem 1. Januar 2025 einheitlich eine monatliche Zulage in Höhe von 500 Euro.

Die Regionalkommission Ost hat in ihrer heutigen Sitzung diese neuen mittleren Werte des Bundes bestätigt und damit die Zulagen ebenfalls auf 500 Euro festgelegt.

Ausscheiden eines Mitglieds der Regionalkommission Ost

Christina Schwalbe verlässt die AK zum Monatsende.

Frau Christina Schwalbe, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission auf Mitarbeiterseite in der Bundes- und Regionalkommission Ost hat zum 31. Oktober 2024 aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt erklärt.

Herr Martin Wessels, Vorsitzender der Regionalkommission Ost, würdigt Frau Schwalbes Engagement in der Kommission und wünscht ihr im Namen der gesamten Kommission alles Gute für die Zukunft.

Termine

- **ak.mas**
Die nächste Mitgliederversammlung der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) ist vom 25. bis 27. November 2024 in Berlin.
- **Bundeskommision**
Die nächste Sitzung der BK ist am 5. Dezember 2024 in Erfurt.
- **Regionalkommission Ost**
Die nächste Sitzung der RK Ost ist am 16. Januar 2025 in Leipzig.

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost
 Jörg Straube (Vorsitzender)
 Redaktionsmitglieder:
 Britta Ebert-Bohn, Claus-Martin Greiert,
 Thomas Grimm und Stephan Kliem
<https://www.akmas.de/regionen/ost.html>
www.facebook.com/ak.mas.caritas
 Twitter @akmas_caritas
 Telegram rkmasost.t.me

